

BO^[plus]

Das Magazin für die Berufsorientierung an Schulen



BERUFS-
ORIENTIERUNG

STUDIUM

AUSBILDUNG

MESSEN

- **BO^[plus]** ist *die* Fachzeitschrift für die Berufsorientierung an Schulen.
- **BO^[plus]** gibt es zwei mal jährlich als Print-Ausgabe, ePaper und als Online-Angebot.
- Das Magazin unterstützt die Arbeit der Lehrer:innen, die an den Schulen die berufliche Orientierung koordinieren.
- Fachartikel, Interviews und aktuelle Hinweise liefern die Informationen, die im Rahmen der Orientierungsarbeit an der Schule benötigt werden.
- **BO^[plus]** verbindet die Schulwelt mit der Arbeits- und Hochschulwelt.
- Fester Bestandteil des Magazins sind Termin- und Linklisten zu Ausbildungs- und Studienwahl-Portalen, zu Orientierungsmessen, zu Selbsteinschätzungstests und zu Auslandsaufenthalten.

- **BO^[plus]** erscheint in jedem Bundesland mit einer eigenen Ausgabe. Die Schulen werden deutschlandweit mit der ePaper-Ausgabe ausgestattet.
- In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erscheint **BO^[plus]** **zusätzlich** auch als Print-Produkt.
- Das Angebot ist für Lehrer:innen, Schulleitungen, BO-Koordinator:innen, Berufsberater:innen, Eltern und Schüler*innen kostenlos.
- Das Portal www.berufsorientierung-plus.de stellt alle Inhalte digital zur Verfügung, so dass Inhalte unkompliziert weitergeleitet werden können.
- Genaue Angaben darüber, welche Schulen **BO^[plus]** erhalten, schicken wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.



MEDIADATEN 2025 Verbreitung

BO ^[plus]



	Online (E-Mails an Schulen mit Link zum ePaper, Downloads ePaper von Homepage)	Print-Auflage	Summe
Baden-Württemberg	2.118	2.700	4.818
Bayern	2.540	3.500	6.040
Berlin/Brandenburg	1.860		1.860
Bremen	227		227
Hamburg	246		246
Hessen	1.176		1.176
Mecklenburg-Vorp.	386		386
Niedersachsen	1.740		1.740
Nordrhein-Westfalen	2.202	2.700	4.902
Rheinland-Pfalz	862		862
Saarland	210		210
Sachsen	1.288		1.288
Sachsen-Anhalt	610		610
Schleswig-Holstein	608		608
Thüringen	689		689
Summe	16.762	8.900	25.662



- **Zielgruppe** von **BO**^[plus] sind: Lehrer:innen, die sich in der Berufsorientierung engagieren, Schul- und Bildungsministerien, Eltern und natürlich Schüler:innen.
- Die Lehrer:innen an den Schulen stellen noch vor den Eltern die wichtigsten **Multiplikatoren** in der Berufs- und Studienwahl dar.
- Ihre Aufgabe ist nicht nur für die Schüler:innen außerordentlich wichtig, auch im Rahmen der **staatlichen Initiativen** rund um die berufliche Orientierung kommt ihnen eine zentrale Bedeutung zu.
- Die Berufsorientierung ist an den Schulen Deutschlands fest etabliert: Die **BO-Koordinator:innen** helfen beim Finden von Praktikumsplätzen, laden Unternehmen an die Schule ein, organisieren Besuche bei Ausbildungsmessen und kümmern sich ganz individuell darum, dass die Schüler:innen nach dem Ende ihrer Schulzeit einen Abschluss mit einem beruflichen Anschluss haben.

1/1 Seite



216 x 303 mm
(inkl. Anschnitt)

1/2 Seite



quer:
216 x 149 mm
(inkl. Anschnitt)

Oder quer:
175 x 121 mm
(Satzspiegel)

1/2 Seite



hoch:
108 x 303 mm
(inkl. Anschnitt)

Oder hoch:
82 x 250 mm
(Satzspiegel)

1/4 Seite



quer:
175 x 58 mm

1/4 Seite



hoch:
85 x 121 mm

Anzeigenformate nur ePaper

(Anzeigen mit Anschnitt werden von uns bei der Erstellung des ePapers angepasst, es können also genauso gut Anzeigen mit und ohne Anschnitt geliefert werden.
Maße ohne Anschnitt, Angaben Breite x Höhe)

1/1 Seite



210 x 297 mm

1/2 Seite



quer:
210 x 146 mm

Oder quer:
175 x 121 mm
(Satzspiegel)

1/2 Seite



hoch:
105 x 297 mm

Oder hoch:
82 x 250 mm
(Satzspiegel)

- **Zeitschriftenformat:** DIN A4 = 210 x 297 mm
- **Satzspiegel:** 175 x 250 mm
- **Vorzugsplatzierung:** 20% (Umschlagseiten)
- **Veröffentlichung:** Alle Anzeigen werden im Falle einer Buchung gleichzeitig im Printheft (nur BaWü, Bayern und NRW), im ePaper und online unter www.berufsorientierung-plus.de veröffentlicht.
- **Hinweis:** Bitte schicken Sie uns nur Anzeigen zu, die einen direkten Bezug zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf haben. Produktanzeigen können wir nicht veröffentlichen.
- **Beilagen:** max. Format 200 x 290 mm

Preise

	Print 1/1	Print 1/2	Print ¼	ePaper 1/1	ePaper 1/2
Baden-Württemberg	2.600 €	1.500 €	900 €	inkl.	inkl.
Bayern	2.600 €	1.500 €	900 €	inkl.	inkl.
Nordrhein-Westfalen	2.600 €	1.500 €	900 €	inkl.	inkl.

	ePaper 1/1	ePaper 1/2
BO[plus] ePaper Alle Bundesländer ohne zusätzliche Print-Auflage, je Bundesland	900 €	500 €

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. AE-Provision auf Anfrage.

Rabatte

- Preise bei Mehrfachbelegung auf Anfrage.
- Sonderrabatt für Hochschulen, Behörden, Verbände i.H.v. 10%.
- Sonderrabatt für Handwerksbetriebe i.H.v. 10%

Ausgabe 2-25:

- Super-Early-Bird extreme: 12,5% bei Buchung bis **30.06.2025**
- Super-Early-Bird: 8% Rabatt bei Buchung bis **31.07.2025**
- Early-Bird: 5% bei Buchung bis **30.08.2025**.

Termine

Ausgabe 2-25:

Anzeigenschluss: 26.09.2025
Druckunterlagenschluss: 03.10.2025
Erscheinung: KW 44 (ab 24.10.)

Preise Beilagen

Bis 25g:	210,- EUR je Tsd.
Bis 50g	250,- EUR je Tsd.
Bis 75g	280,- EUR je Tsd.

- **Druckunterlagen:** Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein. Druckdaten bitte per E-Mail an: boplus@berufsorientierung-plus.de (Datenvolumen nicht größer als 10 MB).
- **Anzeigenformate:** 3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.
- **Unser Service:** Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten? Sprechen Sie uns gerne an!
- **Hinweis:** Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden. Das Magazin wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert.

MEDIADATEN 2025

Kontakt

Sprechen Sie uns bei Fragen jederzeit an.

Tilman Strobel

Verlag tsmedien
Adam-Schall-Str. 52
50226 Frechen

0151-52816920
boplus@berufsorientierung-plus.de

BO **[plus]**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.

Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlags zu übermitteln.
2.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
3.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag nicht auszuführen ist.
4.

Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
5.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
7.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
8.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9.

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
10.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
11.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
12.

Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
13.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
14.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags:
TS Medien, Adam-Schall-Str. 52, 50226 Frechen
15.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden selbst bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

A. Besondere Geschäftsbedingungen des Verlags im Print-Bereich:

1.

Bei Anzeigenaufgabe werden die Anzeigentexte mit der geschäftsbüblichen Sorgfalt des Verlags geprüft. Unabhängig hiervon haftet der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Irreführung und Täuschung des Verlages, sowie für die Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit. Mit Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber unter Verzicht auf jedwede Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigentarifes, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten und durch ihn veranlassten Anzeige bezieht.
2.

Der Auftraggeber haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollumfänglich frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechtsverstößen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sistierung erwachsen sollten. Seitens des Verlages besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sistierte Anzeigen erscheinen sollten, erwächst dem Auftraggeber hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.
3.

Stornierungen haben bis spätestens vier Wochen vor Anzeigenschluss schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.
4.

Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitsk Kampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungsverpflichtung oder Schadensersatzpflicht entbunden.
5.

Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Vertrags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
6.

Hinsichtlich der Anzeigenpreise sowie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Anzeigen und Insertionen in Beilagen, Beiheftern und Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven und bei Promotion-Aktionen des Verlages oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, bei gezielten PR-Maßnahmen und/oder Marketingveröffentlichungen, z.B. im Verbund mit TV, Radio und Plakatierungen ist der Verlag berechtigt, jeweils gesonderte Preisabsprachen zu treffen und/oder Pauschalen festzulegen oder Rabattierungen zu gewähren.
7.

Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlichen Nachlass von vornherein berechtigt bzw. berechtigen würde, hat er gegebenenfalls auch rückwirkend Anspruch auf den gesamten, der tatsächlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Preisnachlass.
8.

Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich akzeptiert werden.
9.

Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.
10.

Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.

B. Ergänzende Geschäftsbedingungen des Verlags im Online-Bereich:

1.

Der Verlag hat das Recht, auch mit Wettbewerbern des Auftraggebers Verträge über Online-Werbung zu schließen.
2.

Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB sind Bewegtbilder (Banner) oder sensitive Flächen, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
3.

Werbemittel, die nicht offensichtlich als Online-Werbung erkennbar sind, werden kenntlich gemacht.
4.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Werbemittel entsprechend der Mediadaten rechtzeitig zu liefern.
5.

Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Anbieters, wobei letztere vorrangig ist.
6.

Eine kostenlose Stornierung bei Terminbuchungen ist nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Schaltungstermin möglich. Erfolgt die Stornierung einer Terminbuchung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungstermin, ist der Verlag berechtigt, dem Kunden 100 Prozent des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen.
7.

Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder Websites, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Der Verlag ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht verpflichtet, Werbemittel des Auftraggebers auf etwaige Verstöße gegen geltendes Recht zu überprüfen.
8.

Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbesserung. Dadurch entstandene Mehrkosten können dem Auftraggeber durch den Verlag in Rechnung gestellt werden.
9.

Der Verlag behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst für die Online-Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Der Verlag wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihm bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.
10.

Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.
11.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.
12.

Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
13.

Der Auftraggeber muss offensichtliche Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.
14.

Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszwecken kann der Verlag die Server kurzzeitig vom Netz trennen.
15.

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.
16.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teledienstschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.

C. Kundeninformation zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

1.

Zweck der Datenverarbeitung

Zum Zwecke der Verarbeitung und Abwicklung Ihrer Bestellung speichern wir die von Ihnen angegebenen Daten. Namen und Adresse geben wir an das mit der Ausführung der Bestellung beauftragte Logistik- und Transportunternehmen weiter, das gemäß Weisung und unter Kontrolle und ausschließlich zu dem hier beschriebenen Zweck tätig wird.
2.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b EU-DSGVO, wonach die Datenverarbeitung rechtmäßig ist, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.
3.

3. Informationsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten, soweit dem kein anderes Recht entgegensteht.